POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Informationen zur Ausschreibung

Vergabeeinheit	**Teillos 1-Amt für Straßen und Verkehr**
Druckdatum	**20.10.2026**

Rückfragen zum LV	**Herr Lolic**
Fon	**0201/88-67466**
Mobil	**0151/70248774**
Fax	**0201/88-67454**
E-Mail	**haris.lolic@gge.essen.de**

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden !
Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Vorbemerkungen

Gegenstand der Ausschreibung ist die Durchführung von Regelkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen einschließlich der erforderlichen Einzelbaumaufnahme und Einzelbaumkontrolle im Stadtbezirk IV der Stadt Essen.
Die Leistungen sind entsprechend den FLL-Baumkontrollrichtlinien sowie unter Anwendung des vom Auftraggeber vorgegebenen Fachverfahrens der Stadt Essen durchzuführen und zu dokumentieren.
Die Baumkontrollen sind innerhalb der vom Auftraggeber vorgegebenen Kontrollbereiche durchzuführen. Dabei sind sämtliche tatsächlich vorhandenen kontrollpflichtigen Bäume zu erfassen und zu kontrollieren. Dies gilt sowohl für bereits im Baumkataster erfasste Bäume als auch für vor Ort vorhandene Bäume, die bislang nicht im Baumkataster erfasst sind.
Die vom Auftraggeber bereitgestellten Baumkataster und GIS-Daten dienen als Arbeits- und Orientierungsgrundlage. Sie stellen keine abschließende Auflistung des zu kontrollierenden Baumbestandes dar. Der Auftragnehmer hat daher im Rahmen der Kontrolle den vorhandenen Datenbestand auf den vor Ort tatsächlich vorhandenen Stand zu aktualisieren.
Die Durchführung der Baumkontrollen erfolgt gemäß den jeweils gültigen FLL-Baumkontrollrichtlinien als Sichtkontrolle in Form der „fachlich qualifizierten Inaugenscheinnahme“ vom Boden aus. Soweit erforderlich, sind einfache Werkzeuge zum Beispiel Fernglas, Schonhammer, Splintmesser, Maßband, Sondierstab einzusetzen. Diese Werkzeuge sind vom Auftragnehmer bereitzustellen.
Gemäß der FLL - Baumkontrollrichtlinie sind die Grunderfassung und Beurteilung der Bäume von Personen durchzuführen, die über ausreichende Fachkenntnisse verfügen. Die ausführenden Baumkontrolleure/-innen müssen die Ausbildung zum FLL-Zertifizierten Baumkontrolleur, Fachagrarwirt Baumpflege oder B. Sc. Arboristik erfolgreich absolviert haben oder eine vergleichbare Qualifikation besitzen. Neben den geforderten Qualifikationen (FLL-zertifizierte Baumkontrolleure oder gleichwertig) ist eine praktische Erfahrung von mindestens 2 Jahren in der Durchführung von Baumkontrollen erforderlich. Darüber hinaus werden zweifelsfreie Kenntnisse der deutschen Sprache (mindestens Sprachniveau „C1“) sowie der deutschen und wissenschaftlichen Fachnomenklatur vorausgesetzt. Die Qualifikation und die praktische Erfahrung für die benannten verantwortlichen Mitarbeiter ist mit der Angebotsabgabe nachzuweisen und während des Beauftragungszeitraumes im

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden !
Es ist eine Excel-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Falle eines Personalwechsels oder für Vertreterregelungen zu aktualisieren.
Die verantwortlichen Kontrolleure müssen Schäden und Schadsymptome nach den FLL-Baumkontrollrichtlinie erkennen und diese nach Art und Umfang, aber auch in ihrer Gesamtheit und ihrer gegenseitigen Wechselwirkung beurteilen können, ob und ggf. welcher weitere Handlungsbedarf besteht.
Umfassende Kenntnisse in der ZTV-Baumpflege, in der jeweils aktuellen Fassung, sind hierfür Voraussetzung.

Die Durchführung der Baumkontrollen und der damit verbundenen weiteren Aufgaben ist erst nach vorheriger Einreichung der entsprechenden Nachweise über die oben genannten Anforderungen zulässig.

Die Durchführung der Baumkontrollen erfolgt innerhalb der vom Auftraggeber vorgegebenen Kontrollbereiche (Kollektive).
Als Kollektiv wird die vollständige Fläche eines städtischen Grundstücksobjektes einschließlich eines gegebenenfalls vorhandenen Baumbestandes bezeichnet.

Je nach Teillos umfassen die Kontrollbereiche insbesondere:
Teillos1: Straßen und Straßenabschnitte einschließlich des dort vorhandenen Baumbestandes
Teillos 2: Grünanlagen, Spielplätze sowie sonstige kommunale Grün- und Freiflächen mit zu kontrollierendem Baumbestand

Innerhalb jedes Kontrollbereiches ist der tatsächlich vorhandene kontrollpflichtige Baumbestand vollständig festzustellen und zu kontrollieren.
Die vom Auftraggeber bereitgestellten Baumkataster und GIS-Daten dienen dabei als Arbeits- und Orientierungsgrundlage.
Die Kontrolle ist jedoch nicht auf die im Baumkataster erfassten Bäume beschränkt.
Werden innerhalb eines Kontrollbereiches Bäume festgestellt, die bislang nicht im Baumkataster erfasst sind, sind diese ebenfalls zu erfassen und einer entsprechenden Einzelbaumkontrolle zu unterziehen bzw. die Auftragslage zu erfassen.
Auf einigen Flächen ist neben Betretungsbeschränkungen anthropogenen Ursprungs auch mit Erschwernissen natürlichen Ursprungs beim Zugang zu den zu kontrollierenden Bäumen zu rechnen. Aufgrund der Belichtungssituation oder auch direkten Sturm- oder Trocknisschäden in den zu kontrollierenden Bereichen ist im gesamten Stadtgebiet stets mit Erschwernissen bei der Baumkontrolle durch liegendes Totholz, baumfremden Bewuchs und dicht wachsende Begleitvegetation wie Brombeeren, Hundsrosen, Staudenknöteriche,

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden !
Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Riesenbärenklau, Ilex, Naturverjüngungen, etc., insbesondere in der Vegetationszeit zu rechnen, durch die sich in geeigneter Weise, bei Bedarf auch unter zu Hilfenahme von geeignetem Schnittwerkzeug der bestandesschonende Zutritt und Einsichtmöglichkeit zu den nach FLL-Standard zu kontrollierenden Bäumen und kontrollpflichtigen Baumteilen zu verschaffen ist. Dies wird über eine gesonderte Leistungsposition vergütet.
Aufgrund der beschriebenen Erschwernisse ergeben sich zu berücksichtigende Anforderungen an die körperliche Fitness, Geländegängigkeit, Fähigkeit zur Eigensicherung und Trittsicherheit des eingesetzten vertrauten Personals.

Für die im Teillos 1 und Teillos 2 festgelegten Kollektive ist jeweils der gesamte innerhalb des Kollektivs vorhandene kontrollpflichtige Baumbestand zu überprüfen.
Die Leistung umfasst die vollständige Erfassung und Kontrolle der vor Ort vorhandenen Bäume. Hierzu gehören insbesondere die Einzelbaumaufnahme sowie die normgerechte Einzelbaumkontrolle gemäß den jeweils gültigen FLL-Baumkontrollrichtlinien.
Im Teillos 1 sind insgesamt 452 Kollektive mit 6.694 Bäumen und im Teillos 2 insgesamt 253 Kollektive mit ca. 14.552 Bäumen zu bearbeiten. Die Bearbeitung umfasst die vollständige Kontrolle des jeweils vorhandenen kontrollpflichtigen Baumbestandes innerhalb der Kollektive.
Von den insgesamt 6.694 Bäumen im Teillos 1 sind derzeit 4.227 Bäume bereits im Baumkataster erfasst. Bei diesen Bäumen sind die vorhandenen Baumdaten zu überprüfen und die FLL-Regelkontrolle durchzuführen. Ca. 2.500 Bäume sind bislang nicht im Baumkataster erfasst. Die verkehrssicherheitsrelevanten Bäume sind zunächst vollständig aufzunehmen und räumlich zu verorten. Anschließend ist für diese Bäume die FLL-Regelkontrolle gemäß den jeweils gültigen FLL-Baumkontrollrichtlinien durchzuführen.
Von den insgesamt 14.552 Bäumen im Teillos 2 sind derzeit 3.415 Bäume bereits im Baumkataster erfasst. Bei diesen Bäumen sind die vorhandenen Baumdaten zu überprüfen und die FLL-Regelkontrolle durchzuführen. Ca. 11.200 Bäume sind bislang nicht im Baumkataster erfasst. Die verkehrssicherheitsrelevanten Bäume sind zunächst vollständig aufzunehmen und räumlich zu verorten. Anschließend ist für diese Bäume die FLL-Regelkontrolle gemäß den jeweils gültigen FLL-Baumkontrollrichtlinien durchzuführen.
Die nicht verkehrssicherheitsrelevanten Bäume sind im Rahmen einer vereinfachten Einzelbaumaufnahme zu erfassen. Eine FLL-Regelkontrolle dieser Bäume ist nicht Bestandteil dieser Leistung, sofern im Rahmen der flächigen Kontrolle keine

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden !
Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

verkehrssicherheitsrelevante Gefährdung festgestellt wird.

Personaleinsatz und gleichzeitige Bearbeitung der Teillose
Das Leistungsverzeichnis ist in 2 Teillose aufgeteilt. Es müssen beide Teillose angeboten werden. Aufgrund des Umfangs und der hohen Priorität der auszuführenden Baumkontrollen sind die Leistungen in Teillos 1 und Teillos 2 zeitgleich aufzunehmen und parallel zu bearbeiten.
Sollte ein Bieter in mehr als einem Teillos das günstigste Gebot vorlegen, so ist vor der Zuschlagserteilung der schriftliche Nachweis zu erbringen, dass im Interesse einer zügigen Auftragserledigung jedes Teillos mit einer eigenen maschinell und personell ausreichend ausgestatteten Kolonne gleichzeitig bearbeitet werden kann und die vorgegebenen Ausführungszeitrahmen eingehalten werden. Der Auftraggeber behält sich eine losweise Vergabe nach den für ihn günstigsten/wirtschaftlichsten Gesichtspunkten vor.
Die personelle Besetzung ist so zu organisieren, dass eine parallele Bearbeitung der beiden Lose gewährleistet ist. Die erforderlichen personellen Kapazitäten sind während der vereinbarten Ausführungszeiträume entsprechend vorzuhalten. Eine ausschließliche oder überwiegende Bearbeitung eines Teilloses vor Beginn der Bearbeitung des jeweils anderen Teilloses ist nicht vorgesehen.

Die Einzelbaumaufnahme und Regelbaumkontrolle ist für alle städtischen Bäume mit einem Stammdurchmesser (gemessen in 1m Höhe) ab 10 cm vorzunehmen, sofern sich diese im verkehrssicherheitsrelevanten Bereich des zu kontrollierenden Kollektivs befinden.
Als verkehrssicherheitsrelevanter Bereich gilt der Bereich innerhalb der baumindividuellen Baumlänge, in dem bei Versagen des Baumes oder von Baumteilen Schäden an Personen oder Sachen auf Verkehrsflächen oder sonstigen schutzwürdigen Nutzungsbereichen entstehen können. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt der Kontrolle vorhandene Baumhöhe (zur Orientierung wird in der Praxis häufig ein Bereich von ca. 30 m zugrunde gelegt). Schutzwürdige Nutzungsbereiche sind insbesondere öffentliche Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze), Aufenthaltsbereiche sowie angrenzende private Flächen mit regelmäßigem Personenaufenthalt.
Befinden sich innerhalb des zu kontrollierenden Kollektivs – außerhalb des verkehrssicherheitsrelevanten Bereichs – weitere Bäume mit einem Stammdurchmesser ab 10 cm (gemessen in 1 m Höhe), sind diese im Rahmen einer vereinfachten Einzelbaumaufnahme zwecks Baumkatasterführung gesondert zu erfassen. Die Aufnahme

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden ! Es ist eine Excel oder CAE-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

beschränkt sich auf die Erhebung der folgenden Grunddaten: Baumart und Stammdurchmesser (gemessen in 1m Höhe). Eine Einzelbaumkontrolle im Sinne der FLL-Baumkontroll-Richtlinien erfolgt für diese Bäume nicht.

Die FLL-Regelbaumkontrolle umfasst die Inaugenscheinnahme jedes zu kontrollierenden Baumes von allen Seiten, die Aufnahme der sicherheitstechnisch relevanten Kontrollmerkmale getrennt nach ihrem Vorkommen in Baumkrone, Stamm, Stammfuß/Wurzelanlauf, Baumumfeld und die Beschreibung der notwendigen Sicherungsmaßnahmen. Die Dokumentation erfolgt entsprechend der Anforderungen im Fachverfahren der Stadt Essen.
Die Baumaufnahme, die Dokumentation der durchgeführten Kontrollen sowie die Festlegung der erforderlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Verkehrssicherheit (Priorisierung gemäß den Vorgaben der Stadt Essen) erfolgen ausschließlich in digitaler Form mittels des Fachverfahrens ProBaum (Details Mobilanwendung, s. https://profbg.giscon.de/proMDEBaum/Handbuch.pdf).
Nach Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung der Stadt Essen (Datenschutz und Vertraulichkeit) erfolgt die Einweisung in die Nutzung des Systems durch den Auftraggeber zeitgleich für alle im Auftrag eingesetzten Baumkontrolleure. Der genaue Zeitaufwand ist weiter unten im Text angegeben.
Sämtliche erfassten Daten im Arbeitsfachverfahren sind tagesscharf über die in der proMDE-Baum-App integrierte Funktion „Datenabgleich“ hochzuladen und dem Auftraggeber arbeitstäglich zur Verfügung zu stellen.
Für den Datentransfer sowie die Nutzung der Kartendienste in der proMDE-Baum-App ist eine stabile Internetverbindung erforderlich. Die hierdurch entstehenden Aufwendungen sind als Nebenleistung in die angebotenen Preise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Die Abrechnung sämtlicher Leistungen erfolgt ausschließlich auf Basis der im Fachverfahren (proMDE-Baum und proMDE-Dienstleister) vollständig und nachvollziehbar dokumentierten Leistungen. Die Dokumentation im proMDE-Dienstleister ist nach Abschluss aller beauftragten Leistungen im vereinfachten Verfahren durchzuführen. Die detaillierte fachliche Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen erfolgt durch die Bauleitung des Auftraggebers.
Nicht oder unvollständig dokumentierte Leistungen sind nicht abrechnungsfähig und werden nicht vergütet.

Für die Schulung und Einarbeitung in das Facharbeitsverfahren proMDE-Baum ist folgender Zeitaufwand anzusetzen:

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden ! Es ist eine Excel oder CAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

– ½ Tag theoretische Schulung durch den Auftraggeber
– 1 Tag praktische Einarbeitung durch den Auftraggeber
– ca. 2 Stunden Zwischenstandsgespräch (Auftragsgeber, Auftragsnehmer nebst Baumkontrolleure/-innen) zur gegenseitigen Feedbackgabe.

Die theoretische Schulung sowie die praktische Einarbeitung erfolgen vor Aufnahme der Arbeiten. Nach Arbeitsbeginn wird in Abstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ein Zwischenstandsgespräch terminiert. Die Zeiten für Schulung, Einarbeitung sowie für das Zwischenstandsgespräch werden gesondert einmalig pauschal für alle im Auftrag eingesetzten Baumkontrolleure vergütet.
Der Auftragnehmer hat zu berücksichtigen, dass es infolge von Software-Updates, Wartungsarbeiten oder vergleichbaren systembedingten Einschränkungen zeitweise zu einer eingeschränkten oder vollständigen Nichtverfügbarkeit des Arbeitsverfahrens kommen kann, wodurch die Durchführung der Arbeiten vor Ort vorübergehend nicht möglich ist. Solche Unterbrechungen sind bei der Ablauf- und Preisgestaltung zu berücksichtigen und begründen keinen Anspruch auf zusätzliche Vergütung. Eine in diesem Zusammenhang ggf. erforderliche Fristverlängerung kann in Abstimmung mit der Bauleitung erfolgen.

Handhabung bei Gefahr im Verzug
Während der Baumkontrolle festgestellte Mängel in der Stand- oder Bruchsicherheit eines oder mehrerer Einzelbäume mit akutem Sicherungsbedarf (Gefahr im Verzug) zur Abwehr eines unmittelbar zu erwartenden Schadens sind vor Ort bis zur Übergabe an eine verantwortliche Person der Stadt Essen oder der Polizei ununterbrochen zu betreuen. Hierbei werden folgende Maßnahmen in der angegebenen Reihenfolge durchgeführt:
1) Eigensicherung und weitestgehende Sicherung Verkehrsteilnehmer
2) Weitestgehende Sicherung des Gefahrenbereiches durch Flatterband
3) unverzügliche Kontaktaufnahme zum ersten der in folgender Reihenfolge telefonisch zu kontaktierenden Ansprechpartnern bzw. Dienststelle während der Dienstzeiten bis 15:30 Uhr, danach Feuerwehr Essen über den Notruf:
   a) Herr Haris Lolic, +4915170248774
   b) Frau Mona Revermann, +492018867473 oder +4915152588073
   c) Forstverwaltung Stadt Essen, +492018867400
4) Möglichst exakte Schilderung des Sachverhaltes und der verkehrstechnisch relevanten Informationen zur Einleitung

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden ! Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

der Gefahrenabwehr durch die Stadt Essen.

5) Übergabe der Gefahrenstelle bei Eintreffen einer verantwortlichen Person der Stadt Essen. Der Einsatzzeitraum für die Maßnahmen 1) bis 5) zzgl. der vorangegangenen Feststellung der Gefahrenlage ist gegenüber der Bauleitung als Leistungsnachweis binnen 24 h formlos aber schriftlich per E-Mail mitzuteilen. Der für die ordnungsgemäße Durchführung der beschriebenen Leistungen insgesamt erforderliche Zeitaufwand wird über eine gesonderte Leistungsposition vergütet.

Als Grundlage für die Ausschreibung hinsichtlich der zu kontrollierenden Kollektiven und der einzelnen Bäume dienen die Flächengrößen gemäß Liegenschaftskataster der Stadt Essen sowie die vom Fachbereich 62 der Stadt Essen verorteten Baumhochpunkte aus der Beschirmungsanalyse. Abweichung zwischen den in der Beschirmungsanalyse dargestellten Baumhochpunkte und der tatsächlichen Situation vor Ort ist möglich. Die Vergütung wird pro tatsächlich durchgeführte Einzelbaumaufnahme und pro durchgeführte Einzelbaumkontrolle berechnet.
Dem Auftragnehmer wird digitales Kartenmaterial zur Verfügung gestellt, in dem die Kollektivgrenzen einschließlich der aus der Beschirmungsanalyse hervorgehenden Baumhochpunkte dargestellt sind.

Die Baumaufnahmen und Baumkontrollen sind gemäß dem vereinbarten Verfahren nach Auftragserteilung innerhalb einer Frist von 15 Wochen ab Auftragserteilung vollständig durchzuführen. Mit der Angebotsabgabe bzw. mit Auftragserteilung verpflichtet sich der Auftragnehmer die geforderten Zeitvorgaben einzuhalten.

Der Auftragnehmer haftet für die fachgerechte Durchführung der Baumkontrollen gemäß den FLL-Baumkontrollrichtlinien für die im Auftrag erfassten Bäume. Im Falle eines Schadens, der auf einen der kontrollierten Bäume zurückzuführen ist, verpflichtet sich der Auftragnehmer, den Auftraggeber bei der Aufklärung des Sachverhalts, insbesondere durch die Bereitstellung von fachlichen Auskünften und Nachweisen, zu unterstützen.

Ergeben sich im Rahmen der Sichtkontrolle Hinweise auf eine Besiedlung durch gesetzlich geschützte Arten, ist dies dem Auftraggeber baum- bzw. standortbezogen in formloser Weise mitzuteilen. Der hierfür erforderliche Aufwand ist im Angebotspreis zu berücksichtigen und wird nicht gesondert vergütet.

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden ! Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Arbeitsschutzstandards während der gesamten Auftragszeit:

-Sämtliche Arbeiten sind unter Beachtung der jeweils gültigen Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) auszuführen.
-Alle einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere zu persönlicher Schutzausrüstung, sind einzuhalten.
-Der Auftragnehmer ist gemäß § 5 und § 6 des Arbeitsschutzgesetz verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung für die auszuführenden Arbeiten zu erstellen. Dabei sind insbesondere die auf den zu kontrollierenden Flächen bestehenden örtlichen Gegebenheiten und möglichen Erschwernisse zu berücksichtigen. Die Gefährdungsbeurteilung ist der Bauleitung vor Beginn der Arbeiten vorzulegen.
-Bei der Ausführung der Arbeiten auf städtischen Grundstücken ist Oberbekleidung zu tragen, die zu jeder Jahreszeit und aus allen Blickrichtungen zu mindestens 50 % mit retroreflektierenden Elementen ausgestattet ist. Dies dient neben der persönlichen Sicherheit im öffentlichen Verkehrsraum auch der besseren Erkennbarkeit der eingesetzten Personen für Anwohner entlang der angrenzenden Grundstücksgrenzen. Die erforderliche Oberbekleidung ist vom Auftragnehmer eigenständig bereitzustellen.

In die anzubietenden Preise sind unter anderem einzukalkulieren:
-Sämtliche An- und Abfahrten sowie gegebenenfalls Übernachtungskosten,
-Maschinen- und Personalkosten,
-Kosten für Papier, Druck und Material (z. B. Markierungsfarbe),
-Versicherungskosten sowie die Absicherung von Fahrzeugen und Personal in Eigenverantwortung,
-alle weiteren im Leistungsverzeichnis genannten Nebenleistungen.

Der Auftragnehmer benennt der städtischen Bauleitung mindestens einen betrieblich verantwortlichen deutschsprachigen Ansprechpartner (mindestens Sprachlevel „C1“), sowie eine Vertretungsperson für Bürger, Behörden und Bauleitung mit Angabe der untertägigen Kontaktdaten. Der betrieblich verantwortliche Ansprechpartner des Auftragsnehmers informiert die städtische Bauleitung unverzüglich über notwendige Abweichungen von der zeitlichen Arbeitsplanung oder bei Problemen vor Ort. Inhaltliche Abweichungen von der Auftragsvorgabe bedürfen der Abstimmung mit der städtischen Bauleitung.

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden ! Es ist eine Excel oder SAVE-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Es gelten folgende zeitliche Beschränkungen:
-Sämtliche Vertragsarbeiten sind im Ausführungszeitraum ausschließlich an den Werktagen Montag bis Freitag auszuführen.
-Samstag, Sonntag und an gesetzlichen Feiertagen (in NRW) dürfen keine Arbeiten durchgeführt werden.

Vom Auftragnehmer verursachte Schäden an Wegen, vegetationstechnischen Einrichtungen sowie sonstigen Einrichtungs- oder Ausstattungsgegenständen (z. B. zertrampelte Beete, übergangener Maschendrahtzaun, umgestoßene Deko etc.) sind auf eigene Kosten fachgerecht zu beseitigen. Der Auftragnehmer haftet für sämtliche von ihm verursachten Schäden nach den vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen und ist verpflichtet, Mängel ordnungsgemäß und fristgerecht zu beseitigen.

13 **Baumgutachten/Baumkontrolle**

13.02 **Baumkontrolle als Regelkontrolle zur Überprüfung d. Verkehrssicherheit**

1. Baumkontrolle als Regelkontrolle zur Überprüfung der Verkehrssicherheit durch fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme, gemäß FLL-Baumkontrollrichtlinie
Anmerkung
Die Baumaufnahme, die Dokumentation der durchgeführten Kontrollen sowie die Festlegung der erforderlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Verkehrssicherheit (Priorisierung gemäß den Vorgaben der Stadt Essen) erfolgen ausschließlich in digitaler Form mittels des Fachverfahrens ProBaum (proMDE-Baum-App).
Für die reine Datenerfassung im Facharbeitsverfahren proMDE-Baum – App - ohne die fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme selbst – ist bei durchschnittlicher Anwendung sowie üblichen Gegebenheiten von folgenden Zeitansätzen für die Dokumentation auszugehen:
-Einzelbaumaufnahme und Abschluss der Einzelbaumkontrolle entsprechend der Vorlage im Facharbeitsverfahren: ca. 7 Minuten
-Anlage eines Auftrags: ca. 3 Minuten
-Vereinfachte Baumaufnahme: ca. 1 Minute
-Abschluss der Kollektivkontrolle: ca. 2 Minuten

1.1 Einzelbaumaufnahme

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden !
Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Die Einzelbaumaufnahme ist für alle Bäume mit einem Stammdurchmesser (gemessen in 1 m Höhe) ab 10 cm vorzunehmen, sofern sich diese im verkehrssicherheitsrelevanten Bereich des zu kontrollierenden Kollektivs befinden. Als verkehrssicherheitsrelevanter Bereich gilt der Bereich innerhalb der baumindividuellen Baumlänge, in dem bei Versagen des Baumes oder von Baumteilen Schäden an Personen oder Sachen auf Verkehrsflächen oder sonstigen schutzwürdigen Nutzungsbereichen entstehen können. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt der Kontrolle vorhandene Baumhöhe (zur Orientierung wird in der Praxis häufig ein Bereich von ca. 30 m zugrunde gelegt). Schutzwürdige Nutzungsbereiche sind insbesondere öffentliche Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze), Aufenthaltsbereiche sowie angrenzende private Flächen mit regelmäßigem Personenaufenthalt.

Es sind folgende Daten zu erfassen und entsprechend im Facharbeitsverfahren zu dokumentieren:

-Baumart
-Geschätztes Alter
-wenn vorhanden, Sondermerkmal (A) (z.B. A_Baumbeetschaden oder z.B. A_Kappung oder z.B. A_Massariabefall);
-Baumhöhe und Kronenbreite
-wenn vorhanden, Hindernis festlegen, (z.B. Stromleitung);
-Durchmesser (auf 1m Höhe) mittels Bandmaßes bestimmen
-Anzahl der Stämmlinge festlegen;
-Ortsbeschreibung des Baumstandortes vornehmen, (z.B. neben Laterne 3 oder z.B. gegenüber Hausnr.13)

Befinden sich innerhalb des zu kontrollierenden Kollektivs - außerhalb des verkehrssicherheitsrelevanten Bereichs - weitere Bäume mit einem Stammdurchmesser ab 10 cm (gemessen in 1 m Höhe), sind diese im Rahmen einer vereinfachten Einzelbaumaufnahme zwecks Baumkatasterführung gesondert zu erfassen. Die Aufnahme beschränkt sich auf die Erhebung der folgenden Grunddaten:

-Baumart
-Stammdurchmesser (gemessen in 1m Höhe)

Eine Einzelbaumkontrolle im Sinne der FLL-Baumkontroll-Richtlinien erfolgt für diese Bäume nicht.
Bei der Erfassung der Bäume und der Punktsetzung in der Karte im Arbeitsfachverfahren „proMDE-proBaum“ ist auf eine hohe Standortgenauigkeit zu achten. Abweichungen vom

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden !
Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

tatsächlichen Standort von bis zu 1-2 m sind tolerierbar. Handelt es sich um einen Grenzbaum, ist dies im Arbeitsfachverfahren- im Anmerkungsfeld „Maske Baum“- entsprechend zu vermerken.

1.2 Baumkontrolle Einzelbaum
Die Kontrolle erfolgt durch fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme vom Boden aus. Jeder Baum ist im Kronen-, Stamm- und Wurzelbereich von allen Seiten visuell zu überprüfen. Besonders zu beachten sind:

<u>in der Krone:</u>
-Astab- bzw. Astausbrüche;
-Astrisse
-Astungswunden oder -fäulen;
-Baumfremder Bewuchs
-Belaubung (Auffälligkeiten z.B. schütter, zu kleine Blätter, vorzeitiger Laubfall/Herbstfärbung), Blattkrankheiten;
-Fäulen;
-Fehlentwicklungen in der Krone;
-Höhlungen;
-Kappungsstellen;
-Kronensicherungen;
-Lichter Raum;
-Pilzbefall; ggf. Pilzart
-Rindenschäden;
-Schadinsekten (Ausbohrlöcher, Bohrmehl);
-Ständer, Steiläste;
-Totholz;
-Zwiesel (mit eingewachsener Rinde, Rissen)

<u>am Stamm:</u>
-Astungswunden;
-Ausfluss;
-Baumfremder Bewuchs;
-Fäulen;
-Gewindestangen; Plomben; Entwässerungsrohre;
-Höhlungen;
-Kompensationswachstum;
-Lichter Raum;
-Pilzbefall, ggf. Pilzart;
-Rindenschäden (z.B. Anfahrschäden, Nekrosen, Sonnenbrand);
-Risse;
-Schadinsekten (z.B. erkennbar durch Bohrmehl);
-Schrägstand;
-Stammaustriebe;

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden !
Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

-Verletzungen;
-Wuchsanomalien (z.B. Wachstumsdefizite, Einwallungen; Rippen; Beulen);
-Zwiesel (mit eingewachsener Rinde, Rissen)

<u>am Stammfuß/Wurzelanlauf:</u>
-Adventiv- /Würgewurzeln;
-Höhlungen;
-Kompensationswachstum
-Pilzbefall, ggf. Pilzart;
-Rindenschäden;
-Risse;
-Schadinsekten (z.B. Ausbohrlöcher, Bohrmehl);
-Sichthindernis (Verbau, Vegetation);
-Stockaustriebe;
-Stockfäule;
-Verletzungen;
-Wuchsanomalien (z.B. Wachstumsdefizite, Einwallungen, Rippen, Beulen);
-Wunden
-Wurzelhals überdeckt;
-Zwiesel auffällig.

<u>Veränderungen im Wurzelbereich und Baumumfeld:</u>
-Baugruben;
-Bodenaufwölbungen;
-Bodenvernässung;
-Grundwasserabsenkung oder -anstauungen;
-Unzugänglichkeit (baulich, durch Vegetation);
-Bodenabtrag;
-Bodenauftrag;
-Bodenrisse;
-Bodenverdichtung;
-Bodenversiegelung;
-Freistellung (Entfernen von Nachbarbäumen);
-Pilzbefall, ggf. Pilzart;
-Schadinsekten (z.B. Ausbohrlöcher);
-Wurzelverletzungen (sofern sichtbar).

Im Arbeitsfachverfahren „proMDE-Baum-App“ ist im Rahmen der Kontrolldokumentation für jede Einzelbaum- oder Kollektivkontrolle ein Auswahlmenü der genannten Merkmalsgruppen verfügbar. Relevante Merkmale sind auszuwählen und können per Doppelklick als sicherheitsrelevant in „rot“ markiert werden.

1.2.1 Festlegung des Kontrollintervals - Einzelbaum

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden ! Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

Das Intervall der nächsten Kontrolle richtet sich nach der Entwicklungsphase, des Zustandes des Baumes und der berechtigten Sicherheitserwartung der Verkehrsteilnehmer je nach Lage und Umfeld des Baumes gemäß den FLL-Baumkontrollrichtlinien. Trotz der vorgegebenen Regel-Kontrollintervalle aus der FLL-Baumkontrollrichtlinie kann der/die Baumkontrolleur/in ein abweichendes Kontrollintervall festlegen; sei es um bestimmte Schaderreger festzustellen, die nur zu bestimmten Zeiten in Erscheinung treten oder um sich in der nächsten Vegetationsperiode zum Zeitpunkt der Laubentfaltung von einer Erholung des Baumes seitens der Vitalität überzeugen zu lassen.

Klassifikation	Intervall	Entwicklungsphase	Gesundheitszustand	Sicherheiterwartung
JP	30	Jugendphase		
RPGG	30	Reifephase	gesund, leicht geschädigt	Geringer
RPGH	18	Reifephase	gesund, leicht geschädigt	Höher
RPSG	9	Reifephase	stärker geschädigt	Geringer
RPSH	9	Reifephase	stärker geschädigt	Höher
APGG	18	Alterungsphase	gesund, leicht geschädigt	Geringer
APGH	9	Alterungsphase	gesund, leicht geschädigt	Höher
APSG	9	Alterungsphase	stärker geschädigt	Geringer
APSH	9	Alterungsphase	stärker geschädigt	Höher
k.Baum	99	Kollektiv ohne Baum		
k.Angabe	0	Kollektiv ohne Klassifikation außerhalb der Zuständigkeit		

Tabelle 1: Klassifikation voreingestellter Regelkontrollintervalle in Arbeitsfachverfahren „proMDE-Baum“ (in Monaten)

-JP (Intervall 30 Monate unabhängig von der berechtigten Sicherheitserwartung des Verkehrs)

-RPGG / RPGH (Intervall 30 / 18 Monate je nach berechtigter Sicherheitserwartung des Verkehrs)

Bäume von ca. 15 bis etwa 50 Jahren Standzeit die Ihre vorgesehene Funktion am Standort weitgehend erfüllen.

-RPSG / RPSH (Intervall 9 Monate)

-APGG / APGH (Intervall 18 / 9 Monate je nach berechtigter Sicherheitserwartung des Verkehrs)

Phase nach der Reifephase. Bäume ab etwa 50 bzw. ab ca. 80 Jahren Standzeit. Es folgt i. d. R. ein geringerer Zuwachs.

-APSG / APSH (Intervall 9 Monate)

1.2.2 Festlegung des Kontrollintervalls - Einzelbaum

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden !
Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Sonderfälle

-Platane - Massaria-Befall durch Splanchnonema platani

Für Platanen ist das Kontrollintervall generell auf 4 Monate festzulegen.

-Rosskastanie - Pseudomonas - Rindenkrankheit durch Pseudomonas syringae pv. aesculi

Durch das vermehrte Auftreten der Pseudomonas-Rindenkrankheit an den Essener Rosskastanien sind bei vorhandenem Pseudomonasbefall die Sonderkontrollintervalle von 4 Monaten festzulegen. Ab der Vitalitätsstufe 2 (Stagnationsphase) und einer stärkeren Schädigung des Baumes (aufgeplatzte Borke / freigelegter Holzkörper) müssen gegebenenfalls ein geringeres Kontrollintervall und entsprechende Maßnahmen festgelegt werden.

-Esche - Eschentriebsterben - Triebsterben durch Hymenoscyphus pseudoalbidus

Heimische Eschen werden durch den Pilz Hymenoscyphus pseudoalbidus derzeit massiv in ihrer Verbreitung und Entwicklung beeinträchtigt. Befallen werden zunächst vor allem die Leit- und Seitentriebe, die in der Folge rasch absterben. Durch Austrieb an der Pflanzenbasis oder durch schlafende Knospen, versucht die Pflanze auf die Infektion zu reagieren. Beim Fortschreiten des Krankheitsverlaufs sterben später auch diese Seitentriebe ab. Der Befall durch Eschentriebsterben ist in der Regelkontrolle nur **im voll belaubten Zeitraum vom ~1.6. bis ~15.8.** mit vertretbarem Aufwand sicher erkennbar. Alle verkehrsrelevanten Eschen werden daher ein Kontrolldatum zum 15.8. erhalten sofern das Regelkontrollintervall außerhalb des benannten Zeitraums vom 1.6. bis 15.8. des Jahres liegt, so dass die Regelkontrolle im genannten Zeitraum zur Ausführung gebracht werden kann. Bei Feststellung einer Sekundärkronenbildung bzw. Trockenholz ab Schwachastbereich ist bei entsprechender Verkehrsgefährdung in der Regel ein Fällauftrag der Priorität 3 und auf Sonderstandorten zwecks rechtzeitiger Option zur Anwendung der SKT mit der Priorität 2 anzulegen.

1.2.3 Abschluss der Einzelbaumkontrolle

Nachdem die zuvor beschriebenen Daten vollständig erfasst und der Baum gemäß den FLL-Baumkontrollrichtlinien auf Verkehrssicherheit geprüft wurde, wird die Einzelbaumkontrolle

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden ! Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

im Arbeitsfachverfahren „proMDE-Baum“ abgeschlossen. Im Feld „Bemerkung“ sind sicherheitsrelevante Defekte ausführlich zu dokumentieren. Sofern Maßnahmen am Baum erforderlich sind, ist das entsprechende Feld „Pflegemaßnahmen“ oder „Fällung“ anzuhaken. Anschließend erfolgt der Abschluss der Einzelbaumkontrolle.

Hinweis: Mit der Auswahl "Abgeschlossen" und der anschließenden Speicherung der Daten ist der persönliche Baumkontrolldatensatz gespeichert und kann nicht mehr verändert werden!

1.3 Festlegung des Kontrollintervalls - Kollektiv

Die Klassifizierung des Kollektivs richtet sich nach den Bäumen mit dem schlechtesten Zustand, bzw. dem kürzesten Kontrollintervall. Die voreingestellte Kontrollintervalle für Kollektiv sind gleich wie vorher für Einzelbaum angegeben.
Vorgehensweise zur Festlegung des nächsten Kontrollintervalls:

- Bestimmung der Entwicklungsphase
- Überprüfung des derzeitigen Zustandes
- Einschätzung der berechtigten Sicherheitserwartung des Verkehrs
- ggf. Festlegung eines Sonderkontrollintervalls

1.3.1 Abschluss der Kollektivkontrolle

Nachdem die zuvor beschriebenen Daten für Kollektiv vollständig erfasst und die ganze Kollektivfläche hinsichtlich der Verkehrssicherheit geprüft wurde, wird die Kollektivkontrolle im Arbeitsfachverfahren „proMDE-Baum“ abgeschlossen. Im Feld „Bemerkung“ können, wenn vorhanden, Besonderheiten beschrieben werden.

Hinweis: Mit der Auswahl „Abgeschlossen“ und der anschließenden Speicherung der Daten ist der persönliche Baumkontrolldatensatz gespeichert und kann nicht mehr verändert werden!

1.4 Anlage eines Auftrags - Einzelbaum

Werden bei der Baumkontrolle Mängel in der Verkehrssicherheit festgestellt, ist ein entsprechender Auftrag anzulegen. Gründe für die Anlage eines Auftrages können sein:

Baumpflegerische Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung des Stadtbaumbestandes (nach ZTV-Baumpflege):

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden ! Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

-ohne nachhaltige Minderung des Baumwertes und der Lebenserwartung (Regelfall):

-Beseitigung Totholz ab 3 cm Durchmesser
-Lichtraumprofil-Schnitt, Fassaden-Schnitt
-Beseitigung von Stamm-/Stockaustrieben im Lichtraumprofil von Straßen, Wegen und Plätzen
-Entfernung störender Äste / Reiber, Konkurrenztriebe (im nächsten Pflegegang)
-Erziehungs- und Aufbauschnitte, zukunftsorientierte Baumpflege

-mit nachhaltiger Minderung des Baumwertes und der Lebenserwartung (bei Auftragseinweisung/-bearbeitung abzustimmender Einzelfall):

-Kronensicherungsschnitte,
-Starkastentfernung (Astdurchmesser ab 10 cm);
-Kronen(teil-)einkürzungen

Hinweis: Aufträge zur Beseitigung von Totholz ab einem Durchmesser von 3 cm (Kronenpflegeauftrag) sind anzulegen, sofern sich Verkehrsflächen oder sonstige schutzwürdige Nutzungsbereiche innerhalb der doppelten Astlänge der betroffenen Äste befinden.

Sondermaßnahmen nachbarrechtlicher, sozio-kultureller oder gestalterischer Natur:

-Sachschadensminderung Fassade etc.
-Bürgerbeschwerde
-Formschnitt gemäß gestalterischer Vorgabe

Eingehende Untersuchung:

-Notwendigkeit der intensiven fachlichen Inaugenscheinnahme über den Regelkontrollstandard hinaus

Hinweis: Für die Anlage eines Auftrags „Eingehende Untersuchung“ ist eine fachliche Begründung gemäß FLL-Richtlinie erforderlich. Diese hat Angaben zur Art der eingehenden Untersuchung, zum betroffenen Baum-teil, zum festgestellten Schadmerkmal sowie zu den vermuteten Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit zu enthalten. Die Begründung ist im Facharbeitsverfahren im Anmerkungsfeld des anzulegenden Auftrags zu dokumentieren.

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden !
Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Einbau einer Kronensicherung:
Sicherung von Stämmlingen, Starkästen (Kronenteilen) von denen eine Gefahr ausgeht und dessen Entfernung aus baumpflegerischer Sicht eine schwerwiegende Verletzung des Baumes bedeuten würde.

Baumfällungen:

-Fällung, und Beseitigung von Risiko-/Gefahrenbäumen

Hinweis: Die Anlage eines Fällauftrags setzt die zwingende Dokumentation des Fällgrundes im Anmerkungsfeld voraus. Bei der Entscheidung zur Fällung von Bäumen sind zur Nachweisführung geeignete Fotos anzufertigen. Es ist mindestens ein Foto des Schadbildes sowie ein Foto der Gesamtansicht des Baumes zu erstellen. Die Fotos sind unter Angabe der zugehörigen Baumdaten dem Auftraggeber per E-Mail zu übermitteln.

1.4.1 Zeiträume für die Abarbeitung von Aufträgen
Vor Anlage eines Auftrags hat der/die Baumkontrolleur/-in zu bewerten, wie sich baumpflegerische Mängel, Schäden oder Gefahren auf die Verkehrssicherheit auswirken oder auswirken können. Zur Festlegung der Priorität des Auftrags ist ein entsprechender Zeitraum zu bestimmen. Für die Abarbeitung des Auftrags sind folgende Zeiträume festzulegen:

Zeitraum	Notwendigkeit	Beispiele
unmittelbar	Akuteinsatz – Gefahr im Verzug!	herabstürzende Äste / Kronenteile durch Abbruch / Ausbruch, Herauskippen oder Abbrechen des Baumes (Gefahr von Leib und Leben)
innerhalb von 2 Wochen	VSP-Pflege nach ZTV	dringende baumpflegerische Arbeiten nach ZTV - Baumpflege, erhebliche Einschränkungen im Lichtraumprofil, Sichtbehinderung der Verkehrsteilnehmer, Ast-Kontakt mit Fassaden / Dächern, angebrochene Äste (keine akute Gefahr)
innerhalb von 6 Monaten	VSP-Pflege nach ZTV	baumpflegerische Arbeiten, die keine direkte Gefährdung darstellen - u.a. Lichtraumprofil-, Fassadenarbeiten, u.s.w.
größer 6 Monate	neues Kontrollintervall	–

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden !
Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 2: festzulegende Zeiträume für die Abarbeitung von Aufträgen

1.4.2 Priorisierung der Aufträge
Zusätzlich zu der Festlegung des Zeitraums ist eine entsprechende Priorität zuzuordnen. Diese Priorität muss im angelegten Auftrag im Feld „Priorität“ eingetragen werden und ist für alle Aufträge verpflichtend.

Sofort / Akut	Priorität „1“
Zeitraum 2 Wochen	Priorität „2“
Zeitraum 6 Monate	Priorität „3“

1.4.3 Auswahl der Leistung und des Auftragnehmers
Bei der Auftragserfassung sind im Arbeitsfachverfahren ein Auftragnehmer sowie die entsprechende Leistung auszuwählen. Für sämtliche Aufträge ist der Auftragnehmer "GGE 67-4-5 Bauleitung - Vorsichtung externe Baumkontrolle SB IV" zu verwenden.
GGE 67-4-5 Bauleitung - Vorsichtung externe Baumkontrolle SB IV - Baul. Lolic - 99000031 Essen - Holthuser Tal 15 - Tel.: 0201-8867466 - 015170248774

Die Auswahl der Leistung richtet sich nach den im Rahmen der Baumkontrolle festgelegten erforderlichen Maßnahmen und ist entsprechend aus der zur Verfügung stehenden Leistungsauswahl zu treffen. Je Baum können eine oder mehrere Leistungen ausgewählt werden (z.B. Kronenpflege und Seilklettertechnik).
Sonderstandorte: notwendige Baumpflegearbeiten oder Baumfällungen, die mit einer Hubarbeitsbühne auf Fahrgestellen mit Rädern oder durch manuelle Bodentechnik nicht abgearbeitet werden können, sind bei der Auftragserfassung im Feld „Arbeitsverfahren“ als „Sondertechnik“ zu kennzeichnen. Solche Standorte werden als Sonderstandorte betrachtet.

1.4.4 Markierung der Bäume
Alle Bäume, bei denen im Rahmen der Baumkontrolle Mängel in der Verkehrssicherheit festgestellt wurden und für die ein Auftrag erstellt wurde, sind vor Ort auf etwa 1 m Höhe mit einem blauen Punkt (Durchmesser 5–8 cm) zu kennzeichnen. Die Markierung ist so anzubringen, dass der Baum für die

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden ! Es ist eine Excel oder SAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Pflegemaßnahmen leicht auffindbar ist. Für die Kennzeichnung ist ausschließlich die Forstmarkierfarbe in Leucht-/Neonblau zu verwenden. Die Forstmarkierfarbe wird dem Auftragnehmer vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Foto 1: Markierung eines Baumes mit angelegtem Auftrag vor Ort

1.5 Sonstiges

Aufgrund möglicher natürlicher Erschwernisse beim Zugang zu den zu kontrollierenden Bäumen, insbesondere durch liegendes Totholz, baumfremden Bewuchs sowie dicht wachsende Begleitvegetation wie Brombeeren, Hundsrosen, Staudenknöteriche, Riesenbärenklau, Ilex, Naturverjüngungen, etc., insbesondere während der Vegetationszeit, hat der Auftragnehmer eigenständig geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um einen bestandesschonenden Zugang zu den zu

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden ! Es ist eine Excel oder GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

kontrollierenden Bäumen im notwendigen Mindestumfang sowie eine ausreichende Einsicht in die kontrollpflichtigen Baumteile zu gewährleisten. Soweit erforderlich, sind hierfür geeignete Handwerkzeuge zum Freischneiden in schonender Weise einzusetzen. Das Schnittgut verbleibt auf der Fläche. Freischneidearbeiten gelten als zumutbar, soweit sie sich auf Vegetation bis zu einer Höhe von maximal 2 m beschränken. Die Baumkontrolle ist gemäß den Vorgaben FLL-Baumkontrollrichtlinie durchzuführen.
Sofern sich die zu kontrollierenden Bäume oder das gesamte Kollektiv an Standorten befinden, an denen Regelkontrollen nach der FLL-Baumkontrollrichtlinie trotz der genannten Maßnahmen nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem und damit unzumutbarem Aufwand bzw. unter Gefährdung des Kontrolleurs möglich sind, ist ersatzweise eine ausreichende Sichtkontrolle aus angemessener Entfernung durchzuführen. In diesen Fällen ist im Anmerkungsfeld der „Maske Kontrolle“ zu dokumentieren, dass die Kontrolle nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden konnte. Ergeben sich im Rahmen der Sichtkontrolle Hinweise auf eine konkrete, vom Baum ausgehende Gefahr, ist das weitere Vorgehen unverzüglich mit der Bauleitung abzustimmen.

13.02.1020 Vollständige Begehung und Überprüfung des festgelegten Kontrollbereiches auf das Vorhandensein von kontrollpflichtigem Baumbestand einschließlich des Abschlusses der Kollektivkontrolle. Der Kontrollbereich ist vollständig zu bearbeiten, unabhängig davon, ob und in welchem Umfang im übergebenen Baumkataster Bäume erfasst sind. Der tatsächlich vor Ort vorhandene Baumbestand ist mit den vom Auftraggeber bereitgestellten Baumkataster- und GIS-Daten abzugleichen. Dabei sind auch bislang nicht im Baumkataster erfasste Bäume festzustellen und zur weiteren Bearbeitung zu dokumentieren. Vergütet wird pro Kollektiv.

452,000 St

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden ! Es ist eine Excel-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

13.02.1030 Durchführung der FLL-Regelbaumkontrolle eines bereits im Baumkataster erfassten Baumes innerhalb des festgelegten Kontrollbereiches „Straße“ bzw. „Grünanlage/Spielplatz“ zur Überprüfung der Verkehrssicherheit. Die vorhandenen Baumdaten, insbesondere Stammdurchmesser, Baumhöhe, Kronenbreite und weitere im Fachverfahren hinterlegte Angaben, sind im Rahmen der Kontrolle zu überprüfen und bei festgestellten Abweichungen entsprechend zu aktualisieren. Die Kontrolle erfolgt als fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme gemäß den jeweils gültigen FLL-Baumkontrollrichtlinien. Die Leistung umfasst die vollständige Dokumentation und den Abschluss der Einzelbaumkontrolle im Arbeitsfachverfahren. Die Leistung wird pro Baum vergütet.

4.227,000 St

13.02.1040 Durchführung der Einzelbaumaufnahme sowie der Einzelbaumkontrolle als Ersterfassung zur Überprüfung der Verkehrssicherheit durch fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme gemäß der FLL-Baumkontrollrichtlinie. Erfasst und kontrolliert werden alle Bäume mit einem Stammdurchmesser ab 10 cm (gemessen in 1 m Höhe) im verkehrssicherheitsrelevanten Bereich des zu kontrollierenden Kollektivs gemäß der verbindlichen Anmerkung Baumkontrolle Unterabschnitt 1.1. „Einzelbaumaufnahme“, Unterabschnitt 1.2. „Baumkontrolle-Einzelbaum“ und Unterabschnitt 1.2.3 „Abschluss der Einzelbaumkontrolle“. Die Leistung umfasst die vollständige Dokumentation sowie den Abschluss der Einzelbaumkontrolle im Arbeitsfachverfahren.
Vergütet wird pro Baum.

2.467,000 St

13.02.1050 Die vereinfachte Einzelbaumaufnahme aller Bäume mit einem Stammdurchmesser ab 10 cm (gemessen in 1 m Höhe) des zu kontrollierenden Kollektivs außerhalb des verkehrssicherheitsrelevanten Bereichs gemäß der verbindlichen Anmerkung Baumkontrolle Unterabschnitt 1.1. „Einzelbaumaufnahme“ durchführen.
Vergütet wird pro Baum.

335,000 St

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden !
Es ist eine Excel-Datei GAEB-Datei einzureichen

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

13.02.1060 Anlage bzw. Aktualisierung eines Auftrags für die im Rahmen der Baumkontrolle festgestellten erforderlichen Maßnahmen am Baum gemäß der Anmerkung Baumkontrolle, Unterabschnitt 1.4. „Anlage eines Auftrages – Einzelbaum“. Die erforderlichen Auftragsdaten sind vollständig im vom Auftraggeber vorgegebenen Fachverfahren zu erfassen.
Vergütet wird pro Baum.

3.347,000 St

13.02.1080 Erstellung der Fotodokumentation für die erfassten Fällaufträge der Prioritäten 2 und 3 gemäß der verbindlichen Anmerkung Baumkontrolle Unterabschnitt 1.4. „Anlage eines Auftrages – Einzelbaum".
Vergütet wird pro Baum.

669,000 St

13.02.1090 Freischneiden von Flächenbewuchs bis ca. 200 cm Höhe zur Herstellung eines bestandsschonenden Zugangs und zur Ermöglichung der Sichtkontrolle gemäß der verbindlichen Anmerkung Baumkontrolle Unterabschnitt 1.5. „Sonstiges“.
Vergütet wird pro m².

100,000 m²

13.02.1100 Vergütung für theoretische Schulung, Einarbeitung in das Facharbeitsverfahren sowie für das Zwischenstandsgespräch gemäß den verbindlichen Vorbemerkungen. Vergütet wird einmalig pauschal für alle im Auftrag eingesetzten Baumkontrolleure.

psch

13.02.1110 Vergütung von Wartezeiten je Mitarbeiter im Stundensatz für Sicherungsmaßnahmen bei Gefahr im Verzug gemäß den verbindlichen Vorbemerkungen Unterabschnitt 0.1 „Handhabung bei Gefahr im Verzug“.
Die Abrechnung erfolgt im 15-Minuten-Takt.

10,000 h

Nicht zur Angebotsabgabe verwenden !
Es ist eine Excel oder GAEB Datei einzureichen